



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Feldkirchen am 20.04.2023

Tagesordnungspunkt 3

Verlegung M18/EBE4
4462/2023

I. Vortrag

Der Vortrag wird am Tag der Sitzung durch die Autobahn GmbH vorgetragen.

II. Beratung

Die vorgetragene Präsentation ist den Gemeinderäten weitestgehend bekannt. Einzig neu ist eine erweiterte Variantenuntersuchung.

Die bisherigen Untersuchungen ergaben, dass um weiterhin Leitungsfähig bleiben zu können, eine zusätzliche Errichtung von zwei Rampen als Hauptbaumaßnahme zum jetzigen Kleeblatt entstehen muss. Problem hierbei ist die Sperrung der anliegenden Straßen um die Rampen bauen zu können, weshalb ein Provisorium benötigt wird. Bisher wurden hierzu vier Varianten untersucht, wobei das Hauptaugenmerk auf Variante 1 und 2 gelegt worden ist.

Variante 1: Die Bestandsvariante beinhaltet massive Bauwerke und zzgl. drei Teilbauwerke die unter beiden Autobahnen und den Rampen hindurchmüssten. Um mit den Höhen hinzukommen, müsste die aktuelle Straße tiefergelegt werden, was ab einer Tiefe von 8 Metern in den Bereich Tunnelbau übergeht und mit zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen, Zeitaufwand und Kosten verbunden ist.

Die aktuell berechnete Baudauer würde 5 Jahre betragen, was ein Provisorium über diesen Zeitraum mit sich bringt. Doch die Nutzung eines Provisoriums über 5 Jahre etabliert diesen Weg früher oder später als Kreisstraße und wird nicht mehr wegzudenken sein.

Demnach wird es eine Überführung statt der angedachten Unterführung geben. Die Höhe der Straße wird hierbei jedoch nicht über die aktuelle Lage der A94 gehen.

In Sachen Natur gibt es zur dauerhaften Verlegung der Straße und dem Provisorium kaum Unterschiede.

Variante 2: Die dauerhafte Verlegung an die A5 Feldkirchen-Ost ist aus fachlicher Sicht aktuell die sinnvollere Lösung, da hierdurch das Verkehrsaufkommen an der Kreuzung gesteuert werden kann. Zudem werden keine Tunnelarbeiten benötigt wodurch sich die Bauzeit auf 2 Jahre verkürzt.

Neu für die Gemeinderäte ist nun der Vorschlag der Variante 5. Auf Wunsch der Nachbargemeinde Vaterstetten wurde eine dauerhafte Verlegung südlich von Weißenfeld untersucht. Um diese Variante jedoch ebenfalls weiter ebenso intensiv untersuchen zu können, hätte die Autobahndirektion gerne ein positives Stimmungsbild aus Feldkirchen. Eine vollständige Zustimmung für diese Variante wird nicht benötigt.

Anschließend an die Vorstellung der nun aktuellen drei Varianten wurde aus der Mitte des Gemeinderates die Idee angebracht, den Rückbau der Kreisstraße bei Variante 2 anschließend als Fahrradweg mit evtl. Überführung zu verwenden und in das Radwegekonzept mit einzuarbeiten. Die Daten hierzu werden der Autobahn von der Gemeinde Feldkirchen zur Verfügung gestellt.

Ebenso besteht weiterhin der Wunsch auf eine entsprechende Einhausung.

Bezugnehmend auf das Thema Finanzierung werden die Kosten bei Variante 1 und 2 von der Bundesrepublik Deutschland und der Autobahn getragen, da es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt. Da Variante 5 nicht vollends einer Kreuzungsbedingte Maßnahme entspricht und demnach nicht im Hauptinteresse der Autobahn liegt, müsste die Finanzierungsfrage ggf. mit den betroffenen Landkreisen besprochen werden.

Ähnlich ist es mit den Eigentumsverhältnissen

Bevor jedoch mit den Bauarbeiten begonnen werden kann muss der Vorentwurf genehmigt und das Verfahren eingeleitet werden. Nach Berücksichtigungen der aktuellen Maßnahmen wurde dies einen Baustart im Jahr 2031 bedeutet.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis und stimmt der Ergebnisoffenen Untersuchung der Variante 1, 2 und 5 zu.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Ja 17 Nein 1

Die Beschlussfähigkeit war zum Zeitpunkt des Beschlusses gegeben.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Feldkirchen, den 31. Mai 2023

Yasmin Huber